

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 28. Juli 2020

Dossier Nr 6569, «Tagesschau» vom 13. und 14. Juni 2020, «Plakate mit Aufschrift F.T.P.»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2020, worin Sie die Bilder zur Anmoderation der Beiträge zur Demonstration gegen Rassismus («Tagesschau» vom 13. Juni 2020) und zum Frauenstreiktag («Tagesschau» vom 14. Juni 2020) wie folgt beanstanden:

«Am Samstag, dem 13. Juni 2020, war das Thema des Beitrages die Demonstrationen im Zusammenhang mit "Black lives matter". Während der Ausführungen der Moderatorin war im Bildschirm neben ihr während längerer Zeit ein Knabe zu sehen, der einen Pappkarton hinhielt mit der Aufschrift "Black lives matter". Senkrecht war auf dem Karton angebracht "FUCK THE POLICE". Man könnte die Auffassung vertreten, dass "Fuck the police" im Kontext mit der Demonstration zu sehen wäre. Dann hätte dies im Sinne der Transparenz jedoch an irgendeiner Stelle thematisiert werden müssen.

Es folgte am Sonntag, dem 14. Juni 2020 ebenfalls in der Hauptausgabe ein ähnliches Bild. Das Thema des Beitrages lautete "Frauenstreik". Zu sehen war während der Ausführungen der Moderatorin in einem ersten und dann auch zweiten Teil des Beitrages ein Pappkarton, der nicht vollständig zu sehen ist. Man sieht "WEIZER FRAUEN". Daneben hält eine Frau ein vollständig zu sehendes Schild hin, auf dem in fetter Schrift "F.T.P." angebracht ist. Dieses Kürzel für "Fuck the Police" steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Beitrag und wird auch nicht thematisiert.

"Fuck the police" ist nicht eine blosse Ansicht. Vielmehr ist es eine Äusserung die im Zusammenhang mit linksextremer Gewalt verwendet wird. So gesehen ist es eine politische Ansicht, die - wenn sie redaktionell verbreitet wird - der Kommentierung und Ausgewogenheit bedarf. Diese Ausgewogenheit ist verletzt.

"Fuck the police" geht jedoch über eine bloss politische Ansicht hinaus. Jemanden "zu ficken" ist sowohl im englischen als auch deutschen Sprachgebrauch ein Aufruf zu körperlicher Gewalt. Solche dem Grundsatz nach die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit gefährdende Aufrufe dürfen nicht ohne Einbettung in einen entsprechenden Zusammenhang verbreitet werden. Die Bildredaktion versties meiner Auffassung nach gegen Art. 4 Abs. 4 und 5 RTVG.

Eine abschliessende Bemerkung: Die USA haben ein völlig anderes Polizeiwesen. Unterschiede bestehen vor allem in der Ausbildung, der Stellung resp. Wahl der Polizeiorgane, m.W. der teilweisen Immunität der Organe und der massiv höheren Sanktionsdrohung für Straftaten, was ein höheres Gewaltpotential bei Interventionen der Polizei bewirkt. Zudem herrscht in Amerika Wahlkampf. Es ist bedauerlich, dass das Schweizer Fernsehen in der Tagesschau eine Debatte nicht auf entsprechendem Niveau und differenziert fördert. Die Verbreitung der Parole "Fuck the police" mag die persönliche Ansicht eines Redaktors wiedergeben, sie führt nicht zu einer sachlichen Debatte.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme vorgelegt. Sie schreibt dazu Folgendes:

Samstag, 13. Juni:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-13-06-2020-hauptausgabe?id=d4885b68-745b-4d4d-9d15-8005cac942cc>

Das im Screen verwendete Bild wurde am Samstag 13. Juni von einem Fotografen der Fotoagentur Keystone in Bern aufgenommen. Es ist also aktuell und steht für die Demonstration gegen Rassismus.

Die Hauptbotschaft des Bildes – und damit auch die Hauptbotschaft der Demonstration – wird in der Moderation gleich zu Beginn aufgenommen und wiederholt, nämlich "Black lives matter". Das Protestlied und das dazugehörige Video mit dem Slogan "Fuck the Police" sind Teil dieser Anti-Rassismus-Kampagne in den USA und auch weltweit. Herausgegeben wurde der Song vom US-amerikanischen Rapper YG.

<https://www.complex.com/music/2020/06/yg-fuck-the-police-ftp-video-protest>

"YG has released the official video for his protest anthem "Fuck the Police," produced by DJ Swish and Larry Jarry. The black-and-white "FTP" video is directed by Denied Approval and includes footage taken from a demonstration of Black Lives Matter activists and supporters."

Die Redaktion Tagesschau kann daher die Ansicht des Beanstanders nicht teilen, dass dieser Slogan im Zusammenhang mit linksextremer Gewalt verwendet wird. Der Slogan ist Ausdruck eines weit verbreiteten Unbehagens über das Vorgehen der Polizei in den Vereinigten Staaten. Daraus kann nach Ansicht der Redaktion kein "Aufruf zu körperlicher Gewalt" interpretiert werden. Der Slogan ist politisch wie die ganze "Black lives matter"-

Bewegung es ebenfalls ist. Die Redaktion kann darin keinen Aufruf sehen, der die öffentliche Sicherheit in der Schweiz oder die Sittlichkeit gefährden würde.

Slogans an Demonstrationen sind immer zugespitzt. Die Sogans "Black lives matter" und "Fuck the police" bringen die Grundanliegen der weltweiten Demonstrationen gegen die Benachteiligung von farbigen Menschen und gegen Polizeigewalt auf den Punkt. Eine Erläuterung zu einzelnen Aussagen auf Protestplakaten würde nach Ansicht der Redaktion den Rahmen einer Moderation sprengen; diese hat nicht die Aufgabe der Bildbeschreibung, sie hat die Aufgabe auf den kommenden Beitrag hinzuführen.

Sonntag, 14. Juni:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-14-06-2020-hauptausgabe?id=a126589f-37c3-4473-9bea-8afd0b2aafc9>

Das im Screen verwendete Bild stammt ebenfalls von der Bildagentur Keystone, mit Datum 14. Juni und Ort Zürich. Es ist also aktuell. Zu sehen ist neben einem grösseren Plakat "(Sch)weizer Frauen" auch ein kleineres mit der Abkürzung "F.T.P".

Es ist richtig - die Demonstration am Sonntag war, ein Jahr nach dem Frauenstreik, dem Thema Frauenrechte gewidmet. Dies kommt in den beiden Beiträgen auch klar zum Ausdruck. Es war deshalb richtig, dass sich die Moderation konsequent diesem Thema widmete und das Plakat mit der Abkürzung "F.T.P." nicht hervorhob.

Nach gut zwei Monaten Lockdown fanden in der Schweiz zum ersten Mal wieder grössere Demonstrationen statt, an diesem Juni-Wochenende gleich deren zwei. Beide Demonstrationen hatten inhaltlich eine ähnliche Stossrichtung – es ging bei beiden Demonstrationen um die Forderung nach Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Es war zu erwarten, dass sich Slogans und Plakate an diesem Wochenende vermischen werden. Plakate und Transparente an Demonstrationen sind immer Ausdruck einer politischen Haltung; sie geben die Ansicht der Demonstrationsteilnehmenden wieder. Sie sind per se nicht ausgewogen. Es ist nach Ansicht der Tagesschau nicht Aufgabe der Redaktion, auch provozierende Aussagen in den Plakaten zu kommentieren. Entscheidend ist, dass das Publikum die Aussage klar zuordnen kann. Das ist in diesem Fall gegeben. Das Publikum erkennt den Absender und kann sich eine Meinung bilden.

Der Beanstander verweist auf die Sorgfaltspflicht der Redaktion bei der Bildauswahl hin. In diesem Sinne gibt die Beanstandung Anlass, dieser Thematik die angemessene Bedeutung zu geben, und dies auch im Rahmen der internen Sendekritik aufzugreifen.

Die Redaktion kann in den beiden Screen-Bildern vom 13. und 14. Juni aufgrund der obigen Ausführungen aber keine Verletzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) erkennen.

Die Ombudsstelle hat sich die von Ihnen beanstandeten Berichte nochmals genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Sie kritisieren die bei den Anmoderationen jeweils verwendeten Bilder aufgrund der Aufschrift «Fuck the polic» und schreiben «Man könnte die Auffassung vertreten, dass «Fuck

the police» im Kontext der Demonstration zu sehen wäre. Dann hätte dies im Sinne der Transparenz jedoch an irgendeiner Stelle thematisiert werden müssen».

Beide Aufschriften – «Black lives matter» und «Fuck the police» sind DIE Slogans der Protestbewegung gegen Rassismus und Polizeigewalt gegen Schwarze und somit DIE Symbole für die Bewegung (siehe «die Hauptbotschaft des Bildes [...]» bei der Stellungnahme der Redaktion); sie vereinen die Protestierenden – egal ob Linke oder Rechte, Weisse oder Schwarze – und haben entsprechend mit dem Thema sehr viel zu tun. Weder die Proteste noch die Verwendung der Symbole sind neu und seit Monaten ist das Thema Rassismus in den Medien sehr präsent. Deshalb darf die Redaktion der «Tagesschau» davon ausgehen, dass der Zusammenhang dem Publikum bekannt ist und ein expliziter Hinweis auf den Text nicht nötig ist.

«Fuck the police» ist wie Sie schreiben zweifelsohne mehr als nur eine Ansicht. «F.T.P.» ist wie oben beschrieben DER Slogan der Bewegung und Proteste gegen die Polizeigewalt gegen schwarze Menschen. Dieser Bewegung gehören nicht nur Linke an. Auch Bürgerliche (Polizisten) - wenn auch in der Minderheit - sind aktiv dabei, was deutlich macht, dass das gesellschaftliche Anliegen höher zu gewichten ist als die politische Ausrichtung.

Wenn die «Tagesschau» im Rahmen von Demonstrationen diesen Slogan zeigt, so ist dies seitens SRF weder ein Aufruf zu körperlicher Gewalt noch eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit des Bundes oder der Kantone, sondern eine übliche Berichterstattung über das tagesaktuelle Geschehen; dass sich dabei die «Tagesschau» bekannten Symbolen bedient, ist verständlich.

Wir stimmen Ihnen zu, dass der Slogan «F.T.P.» mit dem Frauenstreiktag und den damit verbundenen Anliegen nichts zu tun hat. Die Redaktion schreibt, das verwendete Bild stamme von der Bildagentur Keystone und sei am 14. Juni in Zürich aufgenommen worden; zudem habe die «Tagesschau» über die beiden Demonstrationen konsequent unabhängig voneinander berichtet.

Auch die Ombudsstelle hält fest, dass seitens der «Tagesschau» die Themen nicht vermischt wurden und in der Anmoderation vom 14. Juni konsequent nur über die Inhalte des Frauenstreiktages berichtet wurde. Auch wenn das Bild in erster Linie dokumentierenden Charakter aufweist und zeigt, dass das Thema viele Menschen auf die Strassen lockt, ist die Wahl mit dem «falschen» Slogan unglücklich. Ungewollt kann dies zu Irritationen und Fragen führen, eine eigene Meinung zur Demonstration kann sich das Publikum aber trotzdem bilden; ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot können wir deshalb nicht feststellen. Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt, wird die Bildauswahl Thema bei der internen Sendekritik sein.

In der von Ihnen beanstandeten Sendung können wir keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 und 5 des RTVG erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesen trotz Ihrer Kritik weiterhin nutzen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D